

Stellungnahme

Landratssitzung vom 19. September 2013; Traktandum 7

Vorstoss Nr. **2012/361** vom 29. November 2012

Titel: Postulat von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz: Spar-Anreize dank einheitlichem Kosten-Management und –Controlling über die einzelnen Studiengänge und über alle neun Hochschulen

1. Antrag

X Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

- Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Anliegen des Postulanten

Der Postulant lädt den Regierungsrat ein, ein Kosten-Management und –Controlling bei der FHNW in Auftrag zu geben, welches die Kosten pro Studierende in den einzelnen Studiengängen und pro Hochschule aufschlüsselt und so die einzelnen Bereiche miteinander vergleichbar macht („Benchmarking“). Mit einem einheitlichen Kostenmanagement sollen gleichzeitig über alle neun Hochschulen hinweg klare Standards und Verantwortungen sowie Schnittstellen-Definitionen eingeführt werden.

3. Kommentar

Ein einheitliches Kostenrechnungsmodell wurde in den Schweizer Fachhochschulen bereits bei deren Gründung im Jahr 1997 eingeführt. Die einheitliche und detaillierte Kosten- und Deckungsbeitragsrechnung ist in allen vom Bund subventionierten Fachhochschulen – und damit auch in der FHNW – obligatorischer Standard. In den Pädagogischen Hochschulen gilt dieser Standard zwar in der FHNW, jedoch (noch) nicht schweizweit, da die Pädagogischen Hochschulen in kantonaler Zuständigkeit liegen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der FHNW sind klar geregelt und es existiert ein Internes Kontrollsystem IKS.

Die Kostenrechnung dient den FH-Verantwortlichen als internes Führungs- und Controllinginstrument sowie als Informationsinstrument zuhanden der Träger und des Bundes. Die daraus gewonnenen Informationen liefern dem Bund die Grundlage für die Berechnung und Festlegung der Subventionsbeiträge und zur Durchführung von Quervergleichen (Benchmarking). Den Trägern und dem Bund dienen die Angaben zudem zur Entwicklung und Steuerung der Fachhochschullandschaft. Der detaillierte „Leitfaden Kostenrechnung für Fachhochschulen“ und die daraus ableitbaren Reportings sind auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation öffentlich zugänglich (www.sbf.admin.ch).

Der Leistungsauftrag und die von der FHNW zu erfüllenden Leistungsziele basieren in wesentlichen Punkten auf der Kostenrechnung und dem gesamtschweizerischen Benchmarking. In der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag weist die FHNW jeweils detaillierte Kennzahlen u.a. zu den Durchschnittskosten in der Ausbildung pro Fachbereich oder zu den Deckungsbeiträgen in der Forschung, der Weiterbildung und den Dienstleistungen gegenüber den vier Kantonsparlamenten aus und kommentiert sie (vgl. zum Beispiel LRV 2012-154 vom 29. Mai 2012 und LRV 2013-180 vom 28. Mai 2013).